



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Gesuch um Erteilung von Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB - 24.05.2019

Meldungsnummer: AB01-0000002742

Kanton: SH

Publizierende Stelle:

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Gesuch um Erteilung von Arbeitszeitbewilligung KEBO AG

KEBO AG

CHE-107.939.108

Rundbuckstrasse 12

8212 Neuhausen am Rheinfall

Bewilligung für Sonn- und Feiertagsarbeit

Artikel 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 17-002708

Betriebsstandort-Nr.: 45823900

Betriebsteil: Kontrollgänge und Einrichten in den Abteilungen Funkenerosion, Fräsen und Drehen

Begründung: Wirtschaftlich unentbehrliche Betriebsweise

Personal: 4 M

Gültigkeit: 01.06.2019 – 31.05.2022

Bewilligungszusatz: Neuerteilung

Bewilligung für Einsätze in: SH

Wer durch die Erteilung einer Arbeitszeitbewilligung in seinen Rechten oder Pflichten berührt ist und wer berechtigt ist, dagegen Beschwerde zu führen, kann innert zehn Tagen seit Publikation des Gesuches beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.